

Nutzungsordnung für das Vereinsheim

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung dient der Sicherstellung der Gleichberechtigung aller Mitglieder bei der Nutzung des Vereinsheims. In den Räumen des Boogie-Bären Vereinsheims wird dem Vereinszweck im Sinne unserer Satzung nachgegangen, der das friedliche und freundschaftliche Miteinander sowie Toleranz und Respekt anderen gegenüber voraussetzt. Das Vereinsheim steht allen Mitgliedern gleichermaßen für die Nutzung zur Verfügung. Vereinsmitglieder akzeptieren diese Nutzungsordnung automatisch im Rahmen ihrer regulären Mitgliedschaft. Nichtmitglieder bekommen diese Ordnung bei der Anfrage nach Räumlichkeiten übersendet und erkennen diese mit der verbindlichen Buchung an.

§ 2 Nutzung allgemein

Die Teilnahme an im Vereinsheim angebotenen Trainingsstunden und Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Für Schäden, die einem Mitglied oder einem Gast aus der Teilnahme von Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Vereinseinrichtungen entstehen, haftet der Verein nur dann, wenn einem Offiziellen (Vorstandsmitglied, Hauptausschussmitglied, Trainer) oder sonstigen verantwortlichen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

Jedes Mitglied und jeder Gast hat sich um die ordnungsgemäße Aufbewahrung seines Eigentums während seiner Anwesenheit im Vereinsheim zu bemühen. Die Boogie-Bären übernehmen keine Haftung für den Verlust von Wertsachen, Kleidungsstücken und anderen Gegenständen. Die zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung vorgesehenen Einrichtungen (Taschenregal, Umkleiden) sind zu benutzen.

§ 3 Individuelle Buchung von Räumlichkeiten

Außerhalb des regulären Trainingsbetriebes können das Vereinsheim oder auch einzelne Räume gebucht werden. Buchungen können sowohl von Mitgliedern, als auch von Nichtmitgliedern vorgenommen werden. Buchungen von Nichtmitgliedern sind in Abstimmung mit dem Vorstand vorzunehmen.

(1) Buchung privater Trainings von Mitgliedern (ideeller Vereinszweck)

Private Trainings, an denen ausschließlich Mitglieder des Vereins teilnehmen, organisieren wir über unsere Raumverwaltungssoftware Locaboo. Die Registrierung für die Software sowie eine Erklärung der Benutzung erfolgt über die Anmeldung bei der Geschäftsstelle unter office@boogie-baeren.de.

Beispiel:

Max Mustermann ist Vereinsmitglied und reserviert einen Raum für ein privates Training. Es nehmen ausschließlich Vereinsmitglieder teil.

- (2) Buchung von Mitgliedern im Sinne des Vereinszwecks, bei dem auch Nichtmitglieder zugelassen sind (Zweckbetrieb)

Die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten kann über die o.g. Raumverwaltungssoftware Locaboo geprüft werden. Die eigentliche Buchung der Räumlichkeiten ist bei der Geschäftsstelle unter office@boogie-baeren.de anzumelden, da für diese Nutzungsart steuerbegünstigte Kosten anfallen.

Beispiel:

Erika Musterfrau ist Vereinsmitglied und reserviert einen Raum für ein privates Training, bei dem auch Nichtmitglieder teilnehmen.

- (3) Buchung durch Mitglieder für satzungsfremde Zwecke

Die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten kann über die o.g. Raumverwaltungssoftware Locaboo geprüft werden. Die eigentliche Buchung der Räumlichkeiten ist bei der Geschäftsstelle unter office@boogie-baeren.de anzumelden, da für diese Nutzungsart Kosten anfallen.

Beispiele:

Geburtsstagsfeiern, Bandproben (ohne Vereinsbezug), private Veranstaltungen ohne Tanz als unmittelbaren Zweck.

- (4) Sonderfall: Buchung durch Nichtmitglieder

Für die Buchung des Vereinsheims durch Nichtmitglieder ist mit der Geschäftsstelle unter office@boogie-baeren.de Kontakt aufzunehmen. Dort erfolgt eine Abstimmung über die Verfügbarkeit und die Kosten. Die Geschäftsstelle nimmt daraufhin Kontakt mit dem Vorstand auf, welcher über die Anfrage entscheidet. Vor Antritt der Buchung hat eine Einweisung in die Räumlichkeiten, das Inventar und die Technik durch einen Offiziellen (Vorstandsmitglied, Hauptausschussmitglied oder Trainer) stattzufinden.

Beispiele:

Sportkurse von Nichtmitgliedern ohne Satzungsbezug, Seminare, etc.

- (5) Sonderregelungen für die Buchung des Tanzsaals UG inkl. der Nutzung der Bar

Anfragen sind an office@boogie-baeren.de zu stellen und werden schriftlich per E-Mail bestätigt. (Reservierungsbestätigung). Ab jetzt gilt der Termin als reserviert, kann jedoch vom Verein aus wichtigem Grund abgesagt werden, bis eine endgültige Buchungsbestätigung verschickt wurde. Dies geschieht frühestens 12 Wochen vor dem Veranstaltungstermin.

Nach erfolgter Buchungsbestätigung sind innerhalb von 10 Tagen die Nutzungsgebühr und die Kautions (siehe unten) zu zahlen.

Absagen sind bis 14 Tage vor dem reservierten Termin kostenlos möglich. Im Falle einer späteren Absage wird eine Stornogebühr (siehe unten) fällig. Diese wird mit der Kautions verrechnet.

Reservierungen durch den Vorstand oder durch Hauptausschussmitglieder, welche unmittelbar den Vereinszweck betreffen, haben Vorrang vor individuellen Buchungen.

Die gegenseitige Rücksichtnahme bei der individuellen Buchung ist dem Verein sehr wichtig. Sollte eine Buchung nicht wahrgenommen werden können, ist diese schnellstmöglich zu stornieren. Weiterhin sollten nicht mehr als 4 aufeinanderfolgende Termine für bspw. private Trainings gebucht werden, so dass auch andere Mitglieder die Chance haben, Räume zu nutzen. (Ausgenommen von dieser Regel sind Trainings für Turniertänzer oder Showtanzgruppen.)

Mitglieder haben die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle eine Einführung in die Räumlichkeiten, das Inventar und die Technik unter office@boogie-baeren.de anzufragen.

§ 4 Versteuerung und Kostenübersicht

§4.1 Versteuerung

- (1) Die satzungsgemäße Nutzung des Vereinsheimes im ideellen Sinne ist durch Mitglieder steuerfrei. Es fallen keine Kosten an.
- (2) Die satzungsgemäße Nutzung des Vereinsheimes im Sinne des Zweckbetriebes ist durch Mitglieder steuerbegünstigt. Es fallen Kosten an.
- (3) Die satzungsfremde Nutzung des Vereinsheimes durch Mitglieder unterliegt der vollen Besteuerung. Es fallen Kosten an.
- (4) Die Nutzung des Vereinsheimes durch Nichtmitglieder unterliegt der vollen Besteuerung. Es fallen Kosten an.

§4.2 Kostenübersicht

Alle Preise verstehen sich zuzüglich des geltenden Mehrwertsteuersatzes.

- (1) Große Tanzsäle (1. OG, EG und UG)
 - Montags bis Freitags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr:
10 EUR pro Zeitstunde
 - Wochenende und Feiertage:
20 EUR pro Zeitstunde

- (2) Kleine Tanzräume (EG klein und UG klein)
 - Montags bis Freitags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr:
5 EUR pro Zeitstunde
 - Wochenende und Feiertage:
10 EUR pro Zeitstunde

- (3) Sonderregelung private Veranstaltung im Tanzsaal UG inkl. Nutzung der Bar
 - 100 EUR pauschal pro Abend
 - zzgl. 100 EUR Kautions
 - Bei kurzfristigen Absagen fällt eine Stornogebühr in Höhe des Mietbetrags an.
(siehe §3 Abs. 5)

- (4) Kommt der Mieter/Nutzer seiner Sorgfaltspflicht nicht nach, so erhebt der Verein folgende Gebühren
 - Aufwände für die zusätzliche Müllentsorgung:
20 EUR
 - Reinigungskosten je angefangene Stunde:
35 EUR
 - Reparaturkosten je nach Aufwand der Instandsetzung
 - Diese Kosten werden mit der Kautions verrechnet.

§ 5 Ordnung und Sorgfalt

Während des Aufenthaltes im Vereinsheim und bei der Benutzung der vorhandenen Gegenstände ist größte Sorgfaltspflicht zu wahren. Beschädigungen sind unverzüglich an die Geschäftsstelle unter office@boogie-baeren.de zu melden. In Absprache mit dem Vorstand wird eine Regelung zur Wiederherstellung/Reparatur oder dergleichen, im Sinne der Gemeinschaft, gefunden.

Das Inventar im Vereinsheim gehört den Mitgliedern des Boogie-Bären München e.V. Jegliche Art der mutwilligen Beschädigung, Entwendung oder Vandalismus wird mit den entsprechenden rechtlichen Schritten geahndet.

Das Erhalten der Sauberkeit und Ordnung im Vereinsheim ist die Pflicht eines jeden Mitglieds und Gasts. Tanzsäle sind auszukehren und der Müll zu beseitigen. Benutzte Gläser und benutztes Geschirr müssen selbst abgewaschen, abgetrocknet und wieder in die

Schränke zurückgestellt werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur mit der entsprechenden Sorgfaltspflicht gestattet. Benutzte Handtücher sind selbst zu waschen. Der Verein behält sich das Recht vor, Kosten für Reinigung und Entsorgung von Müll zu erheben, wenn der Sorgfalt nicht nachgekommen wird. Mitgebrachte Gegenstände, wie z.B. Geschirr, Kuchenbleche und dergleichen, sind wieder mitzunehmen bzw. zu entsorgen.

Die Offiziellen des Vereins (Vorstandsmitglieder, Hauptausschussmitglieder und Trainer) üben im Vereinsheim das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Sie sind berechtigt, stark alkoholisierte Personen oder Personen unter Drogeneinfluss des Vereinsheims zu verweisen. Der Genuss von Alkohol vor und während des Trainings ist grundsätzlich untersagt.

Sollten Gegenstände als Spende für den Verein gedacht sein, muss deren Verbleib vorher mit dem Beauftragten für Haus- und Inventar oder einem Vorstandsmitglied abgestimmt sein. Darüber hinaus behält sich der Vorstand vor, regelmäßig im Vereinsheim hinterlassene und nicht benötigte Gegenstände und Kleidung zu beseitigen. Kleidungsstücke und andere persönliche Gegenstände, die länger als einen Monat im Vereinsheim verbleiben, dürfen vom Verein entsorgt werden, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch durch den Eigentümer entsteht. Fundsachen werden i.d.R. in der Fundgrube in der unteren Umkleide gesammelt.

Beim Besuch des Vereinsheims ist grundsätzlich Rücksicht auf unsere Nachbarn zu nehmen. Dies gilt insbesondere beim Aufenthalt auf unserer Terrasse oder im Hof.

Die Benutzung der Parkplätze der Boogie-Bären im Hof ist ausschließlich für das Be- und Entladen erlaubt. Das Parken ist generell untersagt. Der Vorstand behält sich bei Zuwiderhandlung vor, private Veranstaltungen und den Aufenthalt vor dem Vereinsheim zu untersagen.

Beim Verlassen des Vereinsheims (insbesondere als letzte Person) ist darauf zu achten, dass sämtliche Außen- und Brandschutztüren geschlossen sind und die Haupteingangstür verschlossen ist. Die Technik, das Licht sowie sämtliche Lüftungs- und Klimageräte sind ebenfalls zu deaktivieren.

Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt. Ausnahmen sind individuell mit dem Vorstand abzustimmen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt mit dem Beschluss durch den Hauptausschuss in der Sitzung vom 16.01.2023 in Kraft.